

Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Stand 19.06.2024 Umsetzungsstand; Hinweise/Anmerkungen	Stand 11.11.2024 Umsetzungsstand; Hinweise/Anmerkungen	Begründung / Bemerkung
<b>1 Übertragene Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan der Runde 1</b>					
1.7	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße Nord (Rathausallee bis Langenharmer Weg und Glashütter Weg bis Quickborner Str.)	Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplan für integriertes städtebauliches und verkehrliches Konzept zum stadtgestalterischen Umbau sowie Umsetzung der Planung Integriertes städtebauliches und verkehrliches Konzept zum stadtgestalterischen Umbau	Nicht umgesetzt; Ein durchgängiges Konzept für den Abschnitt Harckesheyde bis Quickborner Straße steht noch aus. In Einzelabschnitten (Harckesheyde bis Pestalozzistraße) wurde ein Konzept begonnen. Je nach Mittelverfügbarkeit könnte eine Vorplanung in 2023 ausgeschrieben werden. Stand 2024: Planung wurde ins nächste Jahr verschoben.	teilweise umgesetzt; Der Rahmenplan für den Abschnitt Rathausallee bis Langenharmer Weg ist mit intensiver Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet und politisch beschlossen worden. Die weiteren Planungen für den stadtgestalterischen Umbau zum Lärmschutz sind noch nicht erfolgt. Der Umbau des Abschnittes Rathausallee bis Glashütter Weg ist erfolgt. Die Ausschreibung der Planungsleistung für den Abschnitt Glashütter Weg bis Harckesheyde ist für 2025 geplant. Ein durchgängiges Konzept für den Abschnitt Harckesheyde bis Quickborner Straße steht noch aus. Stand 2024: Planung wurde ins Jahr 2027 verschoben.	Übersichtlichkeit: die drei Maßnahmen 1.7, 1.18 und 1.24 wurden zu einer Maßnahme 1.7 zusammengefasst.
1.12	Glashütter Damm	Einrichten einer Buslinie (alternativ schmale Busse)	Nicht umgesetzt; Der Einsatz von <u>Mini-Bussen</u> und die Einrichtung einer neuen Buslinie auf dem Glashütter Damm beginnt Ende 2024. <u>In</u> <u>2024</u> werden die ersten Bushaltestellen gebaut. Stand 2024: Vorplanung der ersten 4 Bushaltestellen sind begonnen.	Nicht umgesetzt; Der Einsatz von <u>Kleinbussen</u> und die Einrichtung einer neuen Buslinie auf dem Glashütter Damm beginnt Ende 2024. <u>In</u> <u>2025</u> werden die ersten Bushaltestellen gebaut.	Änderung in der Bezeichnung und Anpassung der Daten. Redaktioneller Fehler.
1.18	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße Nord (Rathausallee bis Langenharmer Weg und Glashütter Weg bis Quickborner Straße)	Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplan für integriertes städtebauliches und verkehrliches Konzept zum stadtgestalterischen Umbau	Teilweise umgesetzt; Der Rahmenplan für den Abschnitt Rathausallee bis <u>Harckesheyde</u> ist mit intensiver Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet und politisch beschlossen worden. Die weiteren Planungen für den stadtgestalterischen Umbau zum Lärmschutz sind noch nicht erfolgt. Der Abschnitt Rathausallee bis Langenharmer Weg ist fertiggestellt.	/	Die Maßnahme wurde mit den Maßnahmen 1.7 und 1.24 zu der Maßnahme 1.7 zusammengefasst (siehe Maßnahme Nr. 1.7)

Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Stand 19.06.2024 Umsetzungsstand; Hinweise/Anmerkungen	Stand 11.11.2024 Umsetzungsstand; Hinweise/Anmerkungen	Begründung / Bemerkung
1.22	Belastungsschwerpunkt Segeberger Chaussee	Integrierte städtebauliche und verkehrliche Konzeption für Radfahrer und Fußgänger: Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau	<p>Teilweise umgesetzt; Der Ausbau der Segeberger Chaussee wird mit baulich angelegten Radwegen sowie Gehwegen <u>unterhalb der Mindestbreiten</u> erfolgen. Die Planungen für den stadtgestalterischen Umbau zum Lärmschutz sind noch nicht erfolgt.</p> <p>Grundsätzlich reagiert die Stadt anlassbezogen auf Veränderungswünsche der Eigentümer/innen mit der Neuaufstellung von Bebauungsplänen im Sinne der Lärminderungsplanung. <u>Der 2. Abschnitt der Segeberger Chaussee befindet sich aktuell im Umbau.</u></p> <p><u>Stand 2024: Der Abschnitt Müllerstraße bis Poppenbütteler Straße befindet sich in der Ausschreibungsphase für die Planung. Die Umsetzung soll 2025 erfolgen.</u></p>	<p>Teilweise umgesetzt; Der Ausbau der Segeberger Chaussee wird mit baulich angelegten Radwegen sowie Gehwegen hergestellt. Die Planungen für den stadtgestalterischen Umbau zum Lärmschutz sind noch nicht erfolgt.</p> <p>Grundsätzlich reagiert die Stadt anlassbezogen auf Veränderungswünsche der Eigentümer/innen mit der Neuaufstellung von Bebauungsplänen im Sinne der Lärminderungsplanung. <u>Derzeit wird die Straßenbaulastträgerschaft geklärt, da Norderstedt über 80.000 Einwohner gemäß Zensus hat.</u></p>	<p>Engstellen in den Nebenflächen werden sich in Abschnitten nicht vermeiden lassen. Der Abschnitt 2 der Segeberger Chaussee wurde bereits 2016 fertiggestellt. Aussagen zu Planungen und Umsetzungen können derzeit nicht getroffen werden, da Norderstedt über 80.000 Einwohner gemäß aktuellen Zensus aufweist und somit die Straßenbaulastträgerschaft erst klärt werden muss. (Redaktioneller Fehler.)</p>
1.23	Belastungsschwerpunkt Ohechaussee	Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau	<p>Teilweise umgesetzt; Konzept kann nicht weiter verfolgt werden, da es keinen Planungsspielraum gibt. Die Umgestaltung des Knotenpunktes mit dem Rugenbarg wäre wünschenswert, scheitert aber an den Flächen. Grundsätzlich wird weiterhin anlassbezogen reagiert. Zum Beispiel nun im Rahmen des Bebauungsplanes 322, wo der Seitenraum in den Bereichen erweitert wird.</p> <p><u>Grundsätzlich sind jegliche Umgestaltungsmaßnahmen auf der B432 immer schwer zu planen / umzusetzen, da die Straße dem Bund gehört und nicht der Stadt Norderstedt.</u></p>	<p>Teilweise umgesetzt; Konzept kann nicht weiter verfolgt werden, da es keinen Planungsspielraum gibt. Die Umgestaltung des Knotenpunktes mit dem Rugenbarg wäre wünschenswert, scheitert aber an den Flächen. Grundsätzlich wird weiterhin anlassbezogen reagiert. Zum Beispiel nun im Rahmen des Bebauungsplanes 322, wo der Seitenraum in den Bereichen erweitert wird.</p>	<p>Planungen sind in Abstimmung mit dem LBV durchzuführen.</p>

Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Stand 19.06.2024 Umsetzungsstand; Hinweise/Anmerkungen	Stand 11.11.2024 Umsetzungsstand; Hinweise/Anmerkungen	Begründung / Bemerkung
1.24	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße Nord (Rathausallee bis Langenharmer Weg und Glashütter Weg bis Quickborner Straße)	Umsetzung der Planung zum stadtgestalterischen Umbau	Teilweise umgesetzt; Der Umbau des Abschnitts Rathausallee bis zum <u>Meilenstein</u> , der bereits umgebaut wurde, ist erfolgt. Die Umsetzung des Abschnittes Glashütter Weg bis zur Quickborner Straße ist bislang nicht erfolgt. <u>Die Ausschreibung der Ausbauplanung ist für 2023 geplant.</u>	/	Die Maßnahme wurde mit den Maßnahmen 1.7 und 1.18 zu der Maßnahme 1.7 zusammengefasst. (siehe Maßnahme Nr. 1.7)
1.28	Belastungsschwerpunkt Marommer Straße	Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau im Abschnitt Langer Kamp bis Ulzburger Straße	Umgesetzt; Marommer Straße wurde fertiggestellt. <u>Der Buchenweg befindet sich aktuell im Umbau.</u>	Umgesetzt; Marommer Straße wurde fertiggestellt.	Der Buchenweg ist unabhängig von der Marommer Straße. Redaktioneller Fehler.
<b>2 Übertragene Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan der Runde 2</b>					
2.6	Stadtgebiet gesamt	Aufwertung je einer Haltestelle jährlich im ÖPNV der Priorität 8 gemäß Mängelanalyse	<u>Umgesetzt</u> ; Neuer Fahrgastunterstand an den Bushaltestellen Syltkuhlen, Stormarnstraße, Ulzburger Straße und Tannenhofstraße. Darüber hinaus Schaffung von zusätzlichen ÖPNV Linien mit Haltestellen und Fahrgastunterständen in der Lawaetzstr., Tycho Brahe Kehre und Waldstr. Umbau der Haltestellen Niendorfer Straße (Altes Dorf) und Poppenbütteler Straße (Schulzentrum Süd).	<u>Laufend umgesetzt</u> ; Neuer Fahrgastunterstand an den Bushaltestellen Syltkuhlen, Stormarnstraße, Ulzburger Straße und Tannenhofstraße. Darüber hinaus Schaffung von zusätzlichen ÖPNV Linien mit Haltestellen und Fahrgastunterständen in der Lawaetzstr., Tycho Brahe Kehre und Waldstr. Umbau der Haltestellen Niendorfer Straße (Altes Dorf) und Poppenbütteler Straße (Schulzentrum Süd).	Die Maßnahme ist noch nicht vollständig umgesetzt, sondern wird laufend umgesetzt. Redaktioneller Fehler.
2.8	Poppenbütteler Straße	Bestandsanalyse des Lärmschutzwalls. Behebung vorhandener Defizite Herstellung einer Lärmschutzanlage, die die Festsetzungen der Bebauungspläne erfüllt.	Teilweise umgesetzt; Renaturierung und Aufstockung des Lärmschutzwalls wurde 2023 abgeschlossen. Die Einmessung (Nachweis für die erforderliche Höhe) fehlt noch. Der Lückenschluss des Walls auf Höhe Hausnummer 177 soll 2024 im Zuge des Fuß- du Radwegebaus vorgenommen werden. Stand 2024: Vorplanung ist begonnen, <u>Baubeginn ist dieses Jahr geplant.</u>	Teilweise umgesetzt; Renaturierung und Aufstockung des Lärmschutzwalls wurde 2023 abgeschlossen. Die Einmessung (Nachweis für die erforderliche Höhe) fehlt noch. Der Lückenschluss des Walls auf Höhe Hausnummer 177 soll im Zuge des Fuß- und Radwegebaus vorgenommen werden. Stand 09.2024: Vorplanung ist begonnen, <u>Baubeginn ist für 2025 geplant.</u>	Anpassung der Daten. Redaktioneller Fehler.
<b>3 Übertragene Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan der Runde 3</b>					
<b>Straßenverkehr Verkehrsbau</b>					
3.16	Quickborner Str. / Lawaetzstraße	Prüfung Einrichtung Kreisverkehrsplatz	Umsetzungsstand: <u>in Bearbeitung</u>	Umsetzungsstand: <u>nicht umgesetzt</u>	Redaktioneller Fehler

Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Stand 19.06.2024 Umsetzungsstand; Hinweise/Anmerkungen	Stand 11.11.2024 Umsetzungsstand; Hinweise/Anmerkungen	Begründung / Bemerkung
3.17	Poppenbütteler Straße / Tangstedter Landstraße	Prüfung Einrichtung Kreisverkehrsplatz	Umsetzungsstand: <u>in Bearbeitung</u>	Umsetzungsstand: <u>nicht umgesetzt</u>	Redaktioneller Fehler.
<b>Öffentlicher Personennahverkehr</b>					
<b>Busverkehr</b>					
3.24	Wohngebiete Zwickmoor, Harkshörner Weg, <u>Steindamm</u>	Verbesserte ÖPNV-Anbindung der Wohngebiete östlich der Ulzburger Straße an die U-Bahn	In Bearbeitung	In Bearbeitung	Der Steindamm ist durch den ÖV erschlossen. Die Bezeichnung wurde in der finalen Fassung geändert.
<b>Schieneverkehr</b>					
3.28	Eisenbahntrasse in Friedrichsgabe und Garstedt	Prüfung der Errichtung von Schallschutzwänden in Friedrichsgabe und Garstedt	<u>Unklar;</u> <u>Zuständigkeit liegt nicht bei der Stadt,</u> <u>sondern bei der Hamburger Hochbahn AG</u>	<u>nicht umgesetzt</u> <u>Die Stadtverwaltung sieht keine realistische</u> <u>Umsetzungschance. Die Maßnahme wird</u> <u>daher nicht weiterverfolgt.</u>	Bezeichnung "unklar" zu "nicht umgesetzt" geändert. Da die Zuständigkeit nicht bei der Stadt liegt, sieht die Stadtverwaltung keine realistische Umsetzungschance. Die Maßnahme wird daher nicht weiterverfolgt.
3.29	Eisenbahntrasse in Friedrichsgabe und Garstedt	Schwingungsdämpfung an Gleisanlagen durch Einsatz von Schienenstegdämpfern und elastischen Schienenbefestigungen	<u>Unklar;</u> <u>Zuständigkeit liegt nicht bei der Stadt,</u> <u>sondern bei der Hamburger Hochbahn AG</u>	<u>nicht umgesetzt</u> <u>Die Stadtverwaltung sieht keine realistische</u> <u>Umsetzungschance. Die Maßnahme wird</u> <u>daher nicht weiterverfolgt.</u>	Bezeichnung "unklar" zu "nicht umgesetzt" geändert. Da die Zuständigkeit nicht bei der Stadt liegt, sieht die Stadtverwaltung keine realistische Umsetzungschance. Die Maßnahme wird daher nicht weiterverfolgt.
3.33	Eisenbahntrasse in Friedrichsgabe (Norderstedter Industriestammgleis)	Umrüstung der Güterwagen im Bestand auf leisere Bremsbauarten	<u>Unklar;</u> <u>In Friedrichsgabe gibt es nur SPNV</u>	<u>nicht umgesetzt</u> <u>Die Stadtverwaltung sieht keine realistische</u> <u>Umsetzungschance. Die Maßnahme wird</u> <u>daher nicht weiterverfolgt.</u>	Bezeichnung "unklar" zu "nicht umgesetzt" geändert. Da die Zuständigkeit nicht bei der Stadt liegt, sieht die Stadtverwaltung keine realistische Umsetzungschance. Die Maßnahme wird daher nicht weiterverfolgt.